

Vorlage Nr.: 2023/1359

Eingang: 15.11.2023

Untersuchungen zum öffentlichen Nahverkehr in Grötzingen (Interfraktioneller Antrag)

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Grötzingen	28.02.2024	4	Ö	Behandlung

Die Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs ist von großer Bedeutung für die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger. Eine effiziente und bedarfsgerechte Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz trägt nicht nur zur Reduzierung des Individualverkehrs bei, sondern ermöglicht auch eine nachhaltigere Mobilität in unserem Stadtteil.

Der Ortschaftsrat Grötzingen ist der Überzeugung, dass eine umfassende Untersuchung der bestehenden Buslinien und möglicher Alternativen notwendig ist, um den Bedürfnissen und Anforderungen unserer Bürgerinnen und Bürger besser gerecht zu werden.

Dabei müssen die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger die Grundlage für die kommenden Entscheidungen sein. Das Nutzerverhalten spiegelt sich wider in Fahrgastzahlen. Bedürfnisse und Wünsche der Bürger können durch Veranstaltungen oder Befragungen ermittelt werden.

Diese Untersuchungen und Grundlagenermittlungen könnten als Abschlussarbeiten von Studierenden durchgeführt werden, in enger Zusammenarbeit mit den maßgebenden Ämtern.

Die Ergebnisse der Studie könnten als Grundlage für künftige Planungen und Entscheidungen im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs dienen und sich vorteilhaft für die anstehenden und laufenden Planungen des Sanierungsgebietes Ortsmitte auswirken.

Der Ortschaftsrat Grötzingen beantragt, dass die Ortsverwaltung die zuständigen Ämter mit folgenden Aufgaben beauftragt bzw. diese zum Beispiel das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) – Institut für Verkehrswesen anfragen, ob Interesse an einer Bachelorarbeit besteht:

1. Einbeziehen der Bürgerinnen und Bürger sowie möglicher Nutzerinnen und Nutzer zur Erfassung ihrer Bedürfnisse und Anregungen
2. Untersuchen der Effizienz der aktuellen Buslinien hinsichtlich Fahrgastzahlen, Fahrplan und der Anbindung an wichtige Knotenpunkte in Grötzingen
3. Bewerten von ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen
4. Erarbeitung von möglichen Alternativen auf Grund der Ergebnisse der Punkte 1 – 3
5. Prüfung von Fördergeldern und Projektzuschüssen